

Agogische Grundsätze AWZ

September 2011

Agogische Grundhaltung

- Wir respektieren und berücksichtigen die Verschiedenartigkeit aller Klienten und Klientinnen.
- Wir wahren die physische – psychische und soziale Unversehrtheit der Klientinnen und Klienten.
- Wir unterstützen die Klienten und Klientinnen im Bestreben nach Autonomie und fördern und schützen gleichzeitig das Gesamtwohl aller Klienten und Klientinnen.

Professionelles agogisches Handeln

- Wir richten uns in unserem agogischen Denken und Handeln nach dem **Normalisierungsprinzip** sowie dem **Personzentrierten Ansatz**.
- Wir gehen davon aus, dass bei allen Menschen lebenslang Entwicklung stattfindet. Dies im Sinne individueller Veränderungen. Alle Klientinnen und Klienten werden ihrem Lebensalter und ihren physischen, psychischen und sozialen Voraussetzungen entsprechend begleitet. Wir gehen vom Vorhandenen und nicht vom Fehlenden aus.
- Unser Ziel ist es, die Klientinnen und Klienten an den Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen der Institution teilhaben zu lassen.
- Regeln / Massnahmen / Konzepte / agogische Grundhaltung werden regelmässig überprüft und angepasst. Dies bedingt, dass wir unsere Rolle und unser Handeln gegenüber unseren Klientinnen und Klienten ständig reflektieren.

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Jeder Mensch hat das Recht darauf, sich mitteilen zu können, gehört und verstanden zu werden. Die dazu notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten werden zur Verfügung gestellt.
- Wir legen Wert auf konstruktive Kommunikation und Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Institution, sowie mit Angehörigen, Gesetzesvertretern und Partnern.

Weiterbildung

- Um den fachlichen Standard zu sichern, sind wir bereit, uns ständig intern und extern weiterzubilden.